

MARKT GROSSOSTHEIM

mit den Ortsteilen Pflaumheim, Ringheim, Wenigumstadt
Landkreis Aschaffenburg / Bayern



Markt Großostheim
-Wasserwerk-
Schaafheimer Str. 33
63762 Großostheim

Besuchszeiten:
Montag – Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.30 Uhr

Dienststelle: Wasserwerk
Zi.Nr. 2
Telefon 06026/5004-5000
Durchwahl 5004-5342
Telefax 06026/50049359
e-mail:
wasserwerk@grossostheim.de
homepage:
www.grossostheim.de

Vor- und Zuname des Grundstückseigentümers _____

Straße, Hausnummer _____

Wohnort _____

Frühere Fl. Nr. vor Teilung _____

Anzuschließendes Grundstück (Fl. Nr.) _____

Straße _____

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und § 8 Abs. 2 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Großostheim bestimmt der Markt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse für Wasser und Entwässerung.

Kostenübernahmeerklärung für die

Verlegung, Vergrößerung oder Stilllegung des Wasser –und/oder Kanalhausanschlusses

Da der vorhandene Wasserhausanschluss auf Grund der Bebauung geändert werden muss, wird folgendes vereinbart:

Der zu ändernde Wasserhausanschluss wird auf Kosten des Grundstückseigentümers von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze hergestellt.

Die notwendigen Erdarbeiten werden vom Markt in Auftrag gegeben. Die jeweils ausführende Fachfirma rechnet direkt mit dem Grundstückseigentümer ab.

Mit der Herstellung geht der geänderte Wasserhausanschluss in das Eigentum des Marktes über.

Kostenübernahmeerklärung für zusätzliche Wasser- und/oder Kanalhausanschlüsse

Hausanschluss Wasser

Hausanschluss Kanal

Für Grundstücke, die nach einer Baugebieterschließung nachträglich einen zusätzlichen Anschluss für Wasser und Entwässerung benötigen, wird folgendes vereinbart:

Der neue benötigte Hausanschluss (Wasser und Entwässerung) wird erstmalig auf Kosten des Grundstückseigentümers von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze hergestellt.

Die notwendigen Erdarbeiten werden vom Markt Großostheim in Auftrag gegeben. Mit der erstmaligen Herstellung geht die Versorgungsleitung in das Eigentum des Marktes über.

Großostheim, den _____

Unterschrift